

Dr. Peter Wiegand, Verschränkte Wurzeln, divergierende Interessen, gemeinsame Ziele: Staatliche Museumsüberlieferung im Sächsischen Staatsarchiv

Bei aller Divergenz der Interessen müssen sich die staatlichen Museen in Sachsen und das Sächsische Staatsarchiv ihrer gemeinsamen Ziele bewusst sein. Mit Blick auf die Aktenüberlieferung der Museen ergeben sich diese aus ihrer im Sächsischen Archivgesetz verankerten Verpflichtung, eine authentische Überlieferung zu bilden und diese Bildung und Forschung zur Verfügung zu stellen. Der Beitrag versuchte, aus Sicht des Staatsarchivs die bestehenden Defizite in der Zusammenarbeit anschaulich zu machen und die synergetischen Potentiale aufzuzeigen, die eine Archivierung von Museumsunterlagen im Staatsarchiv für beide Seiten bieten kann.

Diese stärker zu nutzen, sieht der Wissenschaftsrat in seinen ‚Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020‘ ausdrücklich vor. Danach erfordert „die notwendige Offenheit des Informationsinfrastruktursystems [...] die Überwindung des überkommenen Denkens in „Sparten“ und die Neuausrichtung traditioneller Einrichtungstypen unter funktionalen Gesichtspunkten. Die Informationsinfrastruktureinrichtungen sind aufgerufen, sich besser abzustimmen, ihre Kooperationen zu intensivieren und Möglichkeiten einer arbeitsteiligen Aufgabenwahrnehmung auszuschöpfen.“¹

Eine Zusammenarbeit von Museen und Archiven eröffnet die Chance, dass Archive die Museen bei der Erhaltung und Erschließung von Verwaltungsunterlagen kompetent entlasten und ihnen größere Spielräume für die museale Forschung ermöglichen können. Bewertungsentscheidungen lassen sich weitgehend kollaborativ treffen. Profitieren können die Museen auch von den Erfahrungen der Archive im täglichen Umgang mit Archiv-, Datenschutz- und Urheberrecht. Die rechtskonforme Nutzbarmachung von Archivgut führt zu Verpflichtungen, derer sich die Museen entlasten können, wenn sie diese an die Archive übertragen.

Für den wissenschaftlichen Nutzer wie etwa den Provenienzforscher liegt der Mehrwert, den eine Zusammenführung der Museumsüberlieferung in einem öffentlichen Archiv schafft, nicht zuletzt in deren Kontextualisierung mit Archivgut anderer Herkunft (Kultusverwaltung, allgemeine Verwaltung, Nachlässe u. a.). Eine enge Kooperation von Museen und Archiven bei der Digitalisierung und Online-Präsentation von Archivgut käme schließlich auch der gemeinsamen Aufgabe zugute, „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler[n] aller Forschungsformen standortunabhängig ein[en] rasche[n] und einfache[n]“ – zu ergänzen wäre: unparteiischen – „Zugang zu allen erforderlichen Daten, Informationen und Wissensbeständen möglich“ zu machen,² wie der Vortrag anhand von Beispielen zu zeigen versuchte.

¹ Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020 (Wissenschaftsrat, Drs. 2359-12, Berlin 13 07 2012), <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf> (16.04.2019), hier S. 12.

² Ebd., S. 64, vgl. auch S. 32: „Überdies sollten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unabhängig von ihrem räumlichen Standort möglichst die gleichen Zugangschancen zu Informationsinfrastrukturen gewährt werden.“